

Auditbericht

zur

10. Flächenstichprobe

Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes

PEFC

in der

Region

Rheinland-Pfalz

2010

IC-Verfahrensnummer: 1852638
Flächenstichprobe-Verf.Nr.: 1900002

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	3
2. Systemstabilität	4
Bekanntheit des Systems	4
Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region	5
Beschwerde und Einspruchsverfahren	6
Erfahrungen des Auditors im zurückliegenden Zeitraum.....	6
3. Zielvorgaben und deren Erfüllung.....	7
4. Erfüllung der Leitlinie	14
5 Umsetzung des Potenzials	15
6. Zusammenfassung und Bewertung	15
Anlage 1:Auswertung der Auditprotokolle	17
Anlage 2:Grafik der Abweichungen und Potenziale.....	19
Anlage 3: Ausgewählte Betriebe für das Vor-Ort-Audit	20

1 Allgemeines

1.1. Auditdurchführung

Das Vor-Ort-Audit in der Region Rheinland-Pfalz bezog sich auf die Anforderungen der EN 45011, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAP GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurden keine Regelwidrigkeiten festgestellt.

Auditor/Auditteam: Klaus Schatt, LGA InterCert GmbH, Leitender Auditor
Raimund Kaltenmorgen, Forstlicher Auditor

Gültiger Waldbericht: 2005

Die Vor-Ort-Audits 2010 begannen Mitte August und endeten im Oktober.

Die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Es wurden 25 Forstbetriebe oder –betriebliche Zusammenschlüsse sowie der Staatswald aufgesucht. Die Betriebe repräsentieren 46,55% der zertifizierten Waldfläche in Rheinland-Pfalz.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald / WBV	Bundeswald	Summe
Anzahl der Betriebe	1	19	6	0	28
Waldfläche in ha	206.171	5.640	54.509	0	266.320

Der Ablauf eines Vor-Ort-Audits erfolgte wie in den Vorjahren mit der Auslosung der Betriebe, dem Versenden eines Vorabfragebogens, dem Vorbereitungsgespräch im Forstbetrieb, dem Waldbegang und dem Abschlussgespräch mit den getroffenen Feststellungen in positiver wie in negativer Richtung. Die erheblichen Befunde wurden in einem Feststellungsbericht, ggf. mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen oder Verbesserungsvorschlägen festgehalten.

Bei den großen forstlichen Zusammenschlüssen, deren Mitgliedsbetriebe sich über einen gesamten Landkreis erstrecken und in Gemengelage mit nichtorganisiertem und nichtzertifiziertem Waldbesitz liegen, sind die Waldflächen der Einzelmitglieder von wenigen Ausnahmen abgesehen, kartographisch nicht erfasst. Der Arbeitsaufwand der Geschäftsstelle und der betreuenden Betriebsbeamten zum Auffinden einzelner Mitgliederflächen im Rahmen des Vor-Ort-Audits sollte sich in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Daher erfolgte die zufällige Auswahl der Stichprobe auf Basis der Gemarkung. Die in den Jahren zuvor getroffenen Feststellungen finden sich in Abhängigkeit von der Erschließung des Geländes, der Geländeausformung, der Lage und Form der Waldflächen und der individuellen Motivation der Eigentümer unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Waldbewirtschaftung dieser Kleinstparzellen erfolgt trotz der individuellen Schwierigkeiten in hochgradiger Übereinstimmung mit den PEFC-Standards.

2. Systemstabilität

Bekanntheit des Systems

Nahezu jeder Waldeigentümer wurde bei den Vor-Ort-Audits darüber befragt, welche Ziele mit der Waldzertifizierung verbunden sind. Die Mehrzahl der Eigentümer konnten erst bei Nennung des Stichwortes „Zertifizierung“ eine Verbindung mit dem Kürzel PEFC herstellen. Die Zielvorstellungen des Zertifizierungssystems sind nur in Ansätzen bekannt. Dabei wird von Seiten der Regionalen Arbeitsgruppe sichergestellt, dass:

- die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren im Internet und den im Land installierten Multiplikatoren ausreichend Chancen zur Information haben,
- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. Maßnahmen ergriffen werden,
- Eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden,
- die in der Anlage zur Zertifizierungsurkunde formulierten regionalen PEFC-Ziele verfolgt werden.

Ob die teilnehmenden Betriebe in das Zertifizierungsverfahren ausreichend eingebunden sind, ist gemessen an den Zielvorstellungen von PEFC-Deutschland für die Region RLP ernsthaft zu hinterfragen. Für den interessierten Laien im Privat- und Kommunalwald bedeutet Zertifizierung im Wald „nachhaltig zu wirtschaften“. Was

sich allerdings dahinter verbirgt, ist in der kommunalwaldreichen Region Rheinland-Pfalz gerade bei den Gemeindevertretern ausgesprochen vage. Die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung wird im Gemeindewald mehrheitlich den betreuenden Revierleitern übertragen. Es hat den Anschein, dass der Gemeinderat seine Verantwortung auf die Zustimmung der vorgeschlagenen Maßnahmen des Revierleiters reduziert. Diese Überlegungen richten sich nicht gegen die Art und Weise der Betreuung, vor allem deshalb nicht, weil ein verantwortungsvoller Umgang der Revierleiter mit dem ihnen anvertrauten Wald erkennbar die Regel und nicht die Ausnahme ist.

Aber ist der Waldeigentümer ausreichend in das Zertifizierungsverfahren eingebunden, wenn der Gemeinderat weder konkrete Zielvorstellungen formuliert noch eine Zielvereinbarung mit dem betreuenden Dienstleister schließt, um die erbrachte Leistung zu beurteilen? Es muss schon ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Waldeigentümer und Betreuer bestehen, um die Verantwortung im beobachteten Umfang an den Dienstleister zu übertragen.

Vielleicht sind die Erfolge der Waldbewirtschaftung in der Region Rheinland-Pfalz nicht spektakulär genug oder die Ansprüche so gering, dass gar kein Verbesserungsbedarf besteht. Gerade im Interessenkonflikt zwischen Waldwirtschaft und Jagd wird deutlich, dass Privatwald- und Kommunalwaldbesitzer selten Position beziehen, welche Ziele er bei der Waldbewirtschaftung und der Jagd verfolgt. Wie soll eine Konfliktlösung oder Konfliktminderung möglich werden, wenn der Eigentümer keine Maßstäbe setzt?

Eine stärkere Einbindung in und die Identifizierung der Eigentümer mit dem freiwilligen Verbesserungsprozess nach PEFC ist noch nicht wirksam erkennbar, aber wie vereinzelt von Eigentümern nach Aufklärung durch den Auditor geäußert, durchaus wünschenswert.

Die Vorstände der forstlichen Zusammenschlüsse und einzelne Gemeinden informieren schriftlich in Rundschreiben und mündlich in den Versammlungen oder Ratssitzungen über die Einhaltung der PEFC-Standards und verfassen vereinzelt eigene Pressemitteilungen. Die Ergebnisse eines Vor-Ort-Audits sollten als kritische Ergebnisse in der lokalen Presse veröffentlicht werden.

Die Kenntnis über oder das Interesse an den Vor-Ort-Audits ist unterschiedlich ausgeprägt.

Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region

Die regionale Arbeitsgruppe PEFC und ihre Aufgaben sind nach Beobachtung des Berichtverfassers in der Region dem Anschein nach nicht bekannt. Um positive Akzeptanz und ein verstärktes Bewusstsein bei den betreuten und beratenen Waldbesitzern zu schaffen, ist eine positive Haltung gegenüber den Chancen, die der Zertifizierungsprozess ermöglichen kann, durch die Mitglieder in der Arbeitsgruppe aufzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe Rheinland-Pfalz wirkt auf das Erreichen der in der Anlage zum Zertifikat formulierten und messbaren Ziele hin, um die im Waldbericht niedergeschriebenen Absichtserklärungen über eine kontinuierliche Verbesserung

der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz konsequent voranzutreiben. Die insgesamt 10 in der Anlage zum Zertifikat formulierten Ziele sind mit Hilfe des Handlungsprogramms aus geplanten Maßnahmen, Zeitachsen und Verantwortlichkeiten auf den Weg gebracht.

Beschwerde und Einspruchsverfahren

Den Gutachtern und den Mitgliedern der regionalen Arbeitsgruppe wurden keine schriftlichen Beschwerden oder Einsprüche angetragen.

Erfahrungen des Auditors im zurückliegenden Zeitraum

Hinsichtlich der Arbeitsverfahren und Arbeitstechniken wird dem Arbeitsschutz und den Sicherheitsbestimmungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Zur Überwachung arbeiten neben den forstlich ausgebildeten Sicherheitsingenieuren an der Waldarbeitsschule in Hachenburg / Ww. auch sogenannte Sicherheitstrainer. Diese besonders ausgebildeten und didaktisch geschulten Forstwirtschaftsmeister arbeiten turnusmäßig zur Unfallprävention mit den Waldarbeitern in der Fläche. Nachdem diese Regelung für die Arbeitskräfte im Landesdienst eingerichtet wurde, konnten sich die kommunalen Arbeitgeber gegen Kostenerstattung dieser Präventionsmaßnahme freiwillig anschließen. Infolge der positiven Akzeptanz unter den Arbeitern und dem Prinzip der wechselseitigen Beschäftigung zwischen Landesbediensteten und Beschäftigten im Kommunaldienst wird die Unfallprävention nahezu im gesamten „öffentlichen“ Wald in der Region Rheinland-Pfalz betrieben. Im größeren Privatwald wird vereinzelt auch die Zusammenarbeit mit dem Sicherheitstrainer in Anspruch genommen.

Die Voraussetzungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen sind optimiert. Das heißt aber nicht, dass die Sicherheitsbestimmungen grundsätzlich eingehalten werden. Im Ergebnis lässt sich gerade bei der motormanuellen Holzernte beobachten, dass die Ausführung fachgerechter Schnitfführungen gemäß den Anforderungen der UVV Forst durch Regiearbeitskräfte eher eingehalten werden, als dies bei Arbeitskräften von Forstunternehmern der Fall ist.

Zur kontinuierlichen Verbesserung forstlicher Unternehmerarbeiten wurden öffentlich-rechtliche Anforderungen an Unternehmer mit der AGB Forst entwickelt. Diese schreiben die notwendigen Sach- und Fachkundenachweise fest, und beschreiben die Qualitätsstandards an eine sach- und fachgerechte Ausführung. Mit der letzten Überarbeitung ist auch die Forderung aufgenommen worden, nur mehr Unternehmen mit anerkanntem Zertifikat einzusetzen.

Der Einsatz und die positive Wirkung von Privatwaldbetreuern und ihre technische Ausstattung zur effektiven Steuerung geplanter forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinstparzellierten Privatwald konnte in einem forstlichen Zusammenschluss betrachtet werden. In Verbindung mit der flächendeckenden Inventarisierung des Kleinprivatwaldes und den Bestrebungen über Waldflurbereinigungen verbesserte Betriebsstrukturen zu schaffen, geben die eingeleiteten Maßnahmen berechtigten

Anlass, Pflegerückstände aufzuarbeiten und die ungenutzten Holzvorräte dem Holzmarkt bereitstellen zu können.

Ein deutlicher Interessenkonflikt zwischen ausgeübtem Jagdrecht und nachhaltiger Waldbewirtschaftung besteht ungebrochen. Zäunungen, von Kulturen bis zu schwachen Baumhölzern, wurden grundsätzlich in Rotwildgebieten angetroffen. Trotz stetig steigender Abschusszahlen, die deutlich über die geschätzte oder zulässige Wildpopulation hinausgehen, ist die Gefährdungssituation unverändert hoch. Frische Rotwildschälchäden wurden auch in sogenannten rotwildfreien Gebieten mehrfach angetroffen.

Die Forderung nach angepassten Wildbeständen stellt das größte Potenzial für eine kontinuierliche Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards dar.

3. Zielvorgaben und deren Erfüllung

Die im Waldbericht 2005 erklärten Zielvorstellungen sind für diese Kontrollstichprobe gültig. Sie stellen bisher Absichtserklärungen für eine mittelfristige Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale an Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes dar. Ein festgeschriebener Zielkatalog für den bereits begonnenen 5-Jahres-Zeitraum liegt der Zertifizierungsstelle vor. Ein Handlungsprogramm stützt die Umsetzung der Ziele.

Zu den im Waldbericht 2005 formulierten Zielvorstellungen wird im Folgenden nach dem bisherigen Erkenntnisstand exemplarisch Stellung genommen:

Holzvorräte

Das Ziel, die landesweiten Holzvorräte zu erhöhen und die Altholzanteile in Verbindung mit einer Erhöhung der Durchmesserstruktur und einem einzelbaumbezogenen Wertzuwachs zu steigern, wird verfolgt. Die Nutzungsmöglichkeiten werden aus unterschiedlichen Gründen unzureichend ausgeschöpft. Dadurch fallen die Wertzuwächse am Einzelstamm geringer aus. Die Ursachen liegen u. a. in den Zwangsnutzungen nach Kalamitäten, die eine zielorientierte Pflege erheblich beeinträchtigen und bei eher restriktiv handelnden Waldeigentümern in der Pflege und Holzernte.

Vor- und Unterbauten

Durch fortschreitende Auflösung der Bestände infolge von Sekundärschädlingen und Windwürfe ist die Umbau von labilen Nadelholzreinbeständen in stabilere Mischbestände zwangsläufig beschleunigt als planmäßig gerichtet. Die Pflanzung eines Grundgerüsts standortgerechter Baumarten und einer sukzessiven Ergänzung durch natürlichen Anflug auf den entstandenen Freiflächen ist zwangsläufig stärker in den Vordergrund getreten als die Voranbauten in den flächig rückläufigen Fichtenreinbeständen.

Fällungs- und Rückeschäden (S. 138)

Mit dem pfleglichen Vorgehen bei der Holzernte und dem Einsatz bestands- und bodenschonender Techniken wird in den rheinland-pfälzischen Wäldern auf hohem Niveau gearbeitet. Von einzelnen nicht systematischen Abweichungen abgesehen, wurden die Mindeststandards für eine pflegliche Waldarbeit in allen untersuchten Betrieben bis auf einen eingehalten.

- 1 Nebenabweichung festgehalten

Wert und Menge des vermarktbareren Rundholzes (S. 163)

Es wird in den Zielvorstellungen der Landesforstverwaltung innerhalb des Sachgebietes Waldbau darauf hingewirkt Holz und sonstige natürliche Erzeugnisse in hoher Qualität bereitzustellen. Die Erzeugung hoher Qualitäten ist und wird durch Schäl- und Rindenschäden nicht nur erheblich gemindert, stellenweise sind die Vermögensschäden so exorbitant groß, dass ein ökonomischer Erfolg durch eine Nebennutzung Jagd faktisch nicht besteht.

Eingesetzte Fördermittel und Betriebsplanung (S.142 i. V. m. S.187)

Die forstliche Förderung wird als Daueraufgabe wahrgenommen. Hierzu zählen auch die kostenfreie Erstellung oder Zuschüsse zur Erstellung mittelfristiger Betriebsplanungen. Bis auf den Kleinstprivatwald konnten alle Betriebe Forsteinrichtungen vorweisen. Abgelaufene Betriebswerke wurden in zwei Fällen angetroffen. Zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Audits war kein Antrag auf Aktualisierung des Betriebswerkes gestellt.

Ausgesprochen positiv ist die fortgeschrittene Entwicklung zur flächendeckenden Inventur im Kleinstprivatwald auf dem Niveau der Forsteinrichtungsstandards in Rheinland-Pfalz. Sie sind ein gutes Hilfsmittel Pflegeblöcke zu bilden und Eigentümer zur Waldpflege zu animieren.

- 1 Nebenabweichungen festgehalten
- 1 Verbesserungspotenzial festgehalten

Baumartenwahl und Standortkartierung (S.149)

Bei den Bestrebungen artenreiche Mischwälder aufzubauen wird die Baumartenwahl im Hinblick auf ihre Standortseignung berücksichtigt. Angemessene Nadelholzanteile innerhalb der Waldbestände zu erhalten, wird begrüßt. Die Absicht qualitativ hochwertige Nebenbaumarten zur Schaffung artenreicher Mischbestände im Aufbau der neuen Waldgeneration zu etablieren, wird durch die gängige Jagdpraxis erheblich beeinträchtigt.

Infolge der letzten und vergangener Sturmkatastrophen und deren Nachwirkungen wurden Waldstrukturen geschaffen, die den jagdlichen Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung relativieren. Die allmähliche Überführung oder

Umwandlung standortskritischer Bestockungen verbessert die Vitalität und Stabilität der Wälder.

Die forstliche Standortkartierung gilt es als Grundlagenbasis für die standortgerechte Baumartenwahl auszubauen.

Abbaubare Betriebsmittel (S.152)

Die AGB-Forst sieht den ausschließlichen Einsatz nichtmineralischer biologisch abbaubarer Öle für Hydraulikanlagen vor und fordert zwingend Vorbeugemaßnahmen zur Abwehr von einsatzbedingten Bodenverunreinigungen.

Nach dem in Kraft treten der AGB Forst sollen zur Durchführung von Forstunternehmerleistungen nur solche eingesetzt werden, die ein gültiges anerkanntes Zertifikat vorweisen können. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, bei denen die im Leitfaden 3 aufgelisteten Standards nach PEFC als erfüllt angesehen werden können. In einem Fall war das RAL-Zertifikat zum Zeitpunkt des Audits nicht verlängert worden.

Das Mitführen von Öl-Bindemitteln auf den Forstmaschinen wurde dennoch in 2 Fällen unterlassen. Hauptentschuldigung ist der Platzmangel im Fahrzeug und das Vorhalten im oft zu weit entfernten Servicefahrzeug. Es wurden mehr Forstunternehmer angetroffen, die das Havarieset auf den Maschinen mitführten. Die Pragmatiker unter den Unternehmern hatten eigene Anbauten an den Maschinen zur Lagerung des Havariesets angebracht. Eine Stichprobenkontrolle innerhalb der Forstreviere bleibt angeraten.

2 Nebenabweichungen festgehalten

Eingesetzte Pflanzenschutzmittel (S.155)

Als Folgeerscheinung der Sturmkatastrophe „Kyrill“ und der globalen Wirtschaftskrise hat der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel an Bedeutung gewonnen. Der Mangel an Lagerkapazitäten im Werk macht stellenweise die Polterspritzung gegen den Nutzholzborkenkäfer zur Vermeidung erheblicher Wertverluste des lagernden Holzes im Wald erforderlich.

Der prophylaktische Einsatz eines Insektizids zur Bekämpfung des großen braunen Rüsselkäfers fand trotz der Bedenken hinsichtlich einer Massenvermehrung in der Praxis offensichtlich nicht statt. Die Wiederaufforstung um 3 Jahre hinauszuschieben oder bei sofortiger Aufforstung Fangrinden zum Monitoring auszubringen, sollte vor dem Einsatz des chemischen Pflanzenschutzmittels immer erfolgen (siehe Bundesamt und Forschungsanstalt für Wald, Steiermark).

Ansonsten ist es zur guten Praxis geworden den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel nur dann in Betracht zu ziehen, wenn andere Verfahrensalternativen ausgeschöpft sind.

Verhältnis Zuwachs – Nutzung (S. 160)

Eindeutige Vorgaben zur Sicherung einer Holzvorrats- und Holznutzungsnachhaltigkeit gehen aus dem Landeswaldgesetz hervor. Die Planmäßigkeit der Nutzung in Anlehnung an das Forsteinrichtungswerk sichert nachhaltige Holzvorräte. Aber wie bereits unter „Holzvorräte“ angesprochen, schöpfen nicht alle Waldeigentümer die tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten aus. Problematischer erscheint aber die Rückstellung notwendiger Pflegeeingriffe, die durch Überschreitung des planmäßig festgesetzten Hiebssatzes verschoben werden.

Pflegerückstände (S. 198)

Bestände, in denen keine oder ungenügende Pflegemaßnahmen durchgeführt wurden, wodurch die Erreichung des Betriebszieles gefährdet ist, werden als Pflegerückstände definiert. Sie sind im Planungssystem der Landesforste nicht operational definiert und unterliegen folglich keiner Erfassung. Dennoch werden sie vereinzelt in Kommunalwäldern, besonders aber in Klein- und Kleinstprivatwäldern vorgefunden. Es ist zu hoffen, dass die gewachsene Nachfrage nach dem Rohstoff Holz zur energetischen Nutzung zukünftig diese Rückstände sukzessive korrigiert.

2 Verbesserungspotenziale festgehalten

1 Nebenabweichung festgehalten

Waldwegebau und Feinerschließung (S. 200)

Im Kleinstprivatwald werden über Flurbereinigungsverfahren die Eigentumsstrukturen und die Walderschließung optimiert.

Die Instandhaltung des Wegenetzes ist zur ganzjährigen Holzabfuhr nicht zu vernachlässigen. Ein ausreichendes Lichtraum- und Wegeprofil ist zu schaffen.

Die Anlage von Rückegassen ist weitgehend akzeptiert. Verbesserungspotenzial besteht durch kritische Ansichten über eine hochtechnisierte Holzernte im Kleinstprivatwald, die den Aufbau eines dauerhaften Feinerschließungssystems schwierig bis unmöglich machen.

Die Bedeutung des Kennzeichnens der Gasse ist gerade in Laubholzbeständen angeraten, um Neigungen zum Verlassen der Rückegasse vorzubeugen. Bei dem vorhandenen Kundenverkehr mit Brennholzzelbstwerbern finden sich Kunden, die von den markierten Rückgassen abweichen.

Das Abweichen von der Rückegasse wurde in 2 Fällen festgestellt. Indem der Revierleiter oder der technische Produktionsleiter aus organisatorischen und/oder technischen Gesichtspunkten kundenorientiert den Rohstoff Holz als Brennholz lang an die Waldstraße vorliefert, wird dem Risiko des flächigen Befahrens angemessen begegnet. In Einzelfällen muss sicherlich ein Brennholzkunde beim Abweichen von den Standards vom Holzverkauf befristet ausgeschlossen werden.

- 1 Nebenabweichungen festgehalten
- 2 Verbesserungspotenziale festgehalten

Mischbestände und Naturverjüngung (S. 203)

Es ist zur gängigen Praxis geworden Kleinflächen der Sukzession zu überlassen und qualitativ wertvolle Nebenbaumarten zwischen den Hauptbaumarten herauszuarbeiten. Damit wird nicht nur der gesetzlich festgelegten Forderung den Wald auch nach seiner Bedeutung für die biologische Vielfalt zu bewirtschaften als Regel Rechnung getragen. Lokal sind Mischbestände durch die gleichzeitige Aufforstung ganzer Aufforstungsgewanne in den Nachkriegsjahren eher Mangelware. Der kleinparzellierte Wechsel der Hauptbaumarten Fichte, Buche und Eiche sichert dort ein erträgliches Maß an biologischer Vielfalt, deren Verbesserung bei der Wiederbewaldung nach Windwurfereignissen durch die Pflanzung von Mischbeständen und sukzessionale Begleitmischungen angestrebt wird sofern die Wildbestände es zulassen.

In einem Fall wurde dokumentiert, dass bei der Wiederbegründung größerer Kalamitätsflächen ausschließlich Nadelholz in Reinform angelegt wurde.

Die Naturverjüngung wird allerorts angestrebt. Die Erfolge oder Misserfolge werden von der Ungeduld des Gestalters und den Schalenwildbeständen maßgeblich mitbestimmt.

- 1 Verbesserungspotenziale festgehalten
- 1 Nebenabweichung festgehalten

Angemessener Wildbestand, Abschussplan, Verbissprozent (S. 211)

Die Ausübung der Waldjagd ist ein unabdingbares Regulativ zur Schaffung lebensraumangemessener Wildbestände und damit ein ökologisch wichtiges Instrument für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Die Jagd hat auch für viele Gemeinden eine bedeutungsvolle ökonomische Funktion. Die Entgelte aus den Jagdpachtverträgen ist eine Einnahmequelle. Ihr Reingewinn schwindet offensichtlich zusehend zur Kompensation der Wildschadensverhütungsmaßnahmen und der Wildschäden.

Es lässt sich feststellen, dass Vereinbarungen mit abgesenkten Wildschadensverhütungspauschalen im Rahmen der Jagdpachtgestaltung getroffen wurden und vermutlich auch zukünftig getroffen werden. Sie decken häufig nicht mehr die rechnerisch notwendigen Schutzaufwendungen. Bei steigenden Schutzaufwendungen wirkt die Wildschadensverhütungspauschale nur bedingt als Regulativ.

Es wird im Staatswald bewiesen, dass lebensraumangepasste Wildbestände und Jagdeinnahmen in Einklang gebracht werden können. Allerdings gefährden lokal stark überhöhte Wildbestände auch in Staatswaldbetrieben nicht nur das waldbauliche Betriebsziel, sondern beeinträchtigen in erheblichem Ausmaß die Wertschöpfung für den Forstbetrieb durch zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Wildschadensverhütung und nicht zu kompensierende Schäden durch Schältschäden und selektiven Verbiss. Es gab bzw. gibt Projekte über lebensraumangepasstes Wildtiermanagement in Rheinland-Pfalz, die eine effektive Jagdausübung mit hohem Freizeitwert ermöglichen kann. An gewonnen Erkenntnissen aus den Projekten und Studien scheint es nicht zu mangeln, nur an ihrer Umsetzung.

Die Möglichkeiten des Waldbesitzers auf angemessene Wildbestände hinzuwirken werden oft nicht ausgeschöpft (z. B. Gestaltung von Jagdpachtverträgen). Vielfach besteht zudem Unkenntnis über die Möglichkeiten. Alleine der Verzicht frische Schältschäden geltend zu machen, schön die landesweite Statistik über das wahre Schadensmaß. Hier gilt es Aufklärung im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die Forstdienststellen, den Waldbesitzerverband und den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz zu betreiben. Mit Sicherheit ist die Neigung dem Konflikt mit dem / den Jagdausübungsberechtigten sowie den Jagdgenossen aus dem Wege zu gehen, ein menschlich verständlicher Grund für die stillschweigende Duldung der Zustände.

Das Forderungen nach angepassten Wildbeständen oder angemessenen Schadensausgleich nicht einseitig zu Lasten der Jagdausübungsberechtigten erfolgen, belegen die Regelungen bei den waldbaulichen Gutachten zur Abschussplanung von Reh- und Rotwild, in denen Verbiss oder Schältschäden bis zu einem erträglichen Umfang toleriert werden. Auch bei der Erhebung der Wildschadensverhütungspauschale besteht für den Jagdausübungsberechtigten bei geringeren Schutzaufwendungen selbstverständlich Anspruch auf Rückerstattung, da er seinen jagdgesetzlichen Verpflichtungen erfreulicher nachkommt.

- 6 Verbesserungspotenziale festgehalten
- 7 Nebenabweichungen festgehalten
- 3 Hauptabweichung festgehalten

Stehendes und liegendes Totholz (S. 227)

Totholz, Höhlenbäume und Altholzreste werden im Rahmen der Umweltvorsorge in neuen Forsteinrichtungswerken flächig dokumentiert. Bei der Begrenzung des Brennholzangebotes in kleinen Forstbetrieben ist die Bereitschaft Totholz zu erhalten durchaus verschwunden.

- 1 Verbesserungspotenziale festgehalten

Herkunftsempfehlungen (S. 230)

Die Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Rheinland-Pfalz sollen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen. Beim Bezug des Pflanzgutes werden überprüfbare Herkünfte zwar nicht nach den anerkannten Verfahren des Zertifizierungsringes für überprüfbare forstliche Herkünfte (ZÜF) oder dem Zertifizierungsverfahren von ISOGEN und dem Verein Forum forstliches Vermehrungsgut e.V. erworben, aber durch die Praxis der begleitenden kontrollierten Lohnanzucht sichergestellt.

Mittel- und Niederwald (S. 245)

Diese historischen Nutzungsformen erwachen aufgrund des deutlich gewachsenen Interesses aus ihrem Dornröschenschlaf. Ihre Pflege ist derzeit mehr als kostendeckend möglich.

Verbesserung der Schutzfunktionen (S. 247)

Es wurden bisher keine Defizite vorgefunden.

Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen (S. 267)

Alle Betriebe legen großen Wert auf die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Der Einsatz des Sicherheitstrainers findet allgemein Anerkennung. Durch den besitzübergreifenden Einsatz der Forstwirte im Wald findet die Weiterbildung über die Besitzgrenze hinaus Anwendung.

Bei den Bemühungen um die Einhaltung der UVV ist selbst bei ausgebildeten Fachkräften leichtsinniges Verhalten bei der Holzernte durch die Routine gegeben. Der Sicherheitstrainer ist deshalb ein wichtiger Bestandteil zur Aufrechterhaltung der Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Es wird auch überaus begrüßt, dass gerade bei den Brennholzseltwerbern für den Eigenverbrauch ausgesprochen Wert auf die Arbeitssicherheit gelegt wird und Verstöße umgehend geahndet werden.

Kritisch zu überdenken ist, ob die ausgeübte Praxis bei Vergabe und Kontrolle von Unternehmerleistungen die Einhaltung der Arbeitssicherheit bei der Holzernte alleine sicherstellt. Es ist in der Waldarbeit vermehrt Augenmerk auf Dienstleistungsunternehmen trotz PEFC-anerkannten Zertifikaten zu lenken, um die Anforderungen an eine sozialverträgliche Arbeit im Wald zu gewährleisten.

1 Verbesserungspotenzial festgehalten

6 Nebenabweichungen festgehalten

Darüber hinaus wurden in 3 Betrieben 3 Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen. Als solche wurden 2 Verstöße gegen die KirrungsVO und eine illegale Müllentsorgung festgestellt. Die Waldeigentümer wurden darüber in Kenntnis gesetzt.

4. Erfüllung der Leitlinie

In den begutachteten Betrieben wurde eine Bewirtschaftung vorgefunden, die weitgehend konform zu den PEFC-Standards ist und die sich vielfach als naturnah und standortgerecht beschreiben lässt.

Dennoch ließen sich mehrer Abweichungen von den Leitlinien feststellen. Innerhalb dreier Betriebe wurde über mehrere Jahre gegen einen Standard 4.11 (angepasste Wildbestände) regelmäßig und systematisch verstoßen, der Flächenanteil ist erheblich, die Schäden sind irreversibel und die Auswirkungen auf weitere Standards sind negativ. Es sind notwendige Korrekturmaßnahmen einzuleiten, um innerhalb der Betriebe zukünftig eine Konformität mit den PEFC-Standards erreichen zu können. Erste Korrekturmaßnahmen nach einem vorausgegangenem Audit ließen sich belegen, allerdings waren noch keine sichtbaren Verbesserungen in der Fläche festzustellen. Eine positive Entwicklungstendenz wird sich jeweils in einem zukünftigen Nachaudit belegen lassen oder es wird von Seiten der Zertifizierungsstelle der Entzug des Zertifikats ausgesprochen.

In mehreren Fällen kann die Einhaltung bestimmter Standards optimiert werden, um die Konformität des Standards zu gewährleisten. Diese Verbesserungspotenziale weisen darauf hin, dass zur kontinuierlichen Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung und des Zertifizierungssystems Handlungsbedarf besteht.

Abweichungen von den PEFC-Standards, die sich in den vorangegangenen Jahren regelmäßig bei den Audits wiederholt haben und damals schon Anlass zu Hinweisen auf Verbesserungsdringlichkeit gegeben haben, sind auch im zehnten Jahr, aber durchaus mit positiver Entwicklungstendenz, aufgetreten. Aus unserer Sicht liegt dies in den positiven Einstellungen der Betriebsleiter, Unternehmer und Waldeigentümer zur Waldzertifizierung. Es wird nach unserer Einschätzung im betrieblichen Ablauf viel unternommen, um die Standards einzuhalten und Abweichungen in den Griff zu bekommen.

Lösungen in der Wildproblematik können nicht alleine durch innerbetriebliche Abläufe geschaffen werden. Die Umsetzung der Forderungen nach angepassten Wilddichten liegt in erster Linie in der Bereitschaft der Jagdausübungsberechtigten. Eine stärkere Einbindung des Waldbesitzers in den Zertifizierungsprozess wird hier besonders als direkter Vertragspartner oder indirekt über die Jagdgenossenschaft deutlich. Möglicherweise ist eine wirkungsvollere Unterstützung oder die Aufklärung der Waldeigentümer sinnvoll, ggf. könnte eine Arbeitsgruppe von Sachverständigen aus Jagdpraktikern, Moderatoren und Rechtskundigen initiiert oder konkrete Zielvereinbarungen zwischen Waldbesitzer und betreuender Dienststelle getroffen werden. Die regionale Arbeitsgruppe ist gefordert Lösungen zu entwickeln.

Insgesamt wurde in den Betrieben 3 Hauptabweichung, 22 Nebenabweichungen und 15 Verbesserungen zur Optimierung der Standards festgehalten.

Der Eindruck hat sich gefestigt, dass qualitative Fortschritte bei der Einhaltung der Leitlinien innerhalb der auditierten Betriebe stattgefunden haben. Insbesondere im Landesbetrieb und in den forstlichen Zusammenschlüssen waren aufgrund der längeren Auditierungsphase die Bestrebungen und Leistungswilligkeit der Organisatoren und Multiplikatoren sowie das Interesse und die Zusammenarbeit mit

den Waldeigentümern besser einschätzbar. Die Umsetzung der Systemstabilität war hier am deutlichsten zu erkennen.

Weiterhin ist der Anteil an Betrieben bei denen die Waldbesitzer stärker auf die Einhaltung angepasster Wildbestände einwirken müssen hoch. Auch ein leichtfertigeres Verhalten einzelner Forstunternehmer bei der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen bei der Waldarbeit fällt immer wieder negativ auf.

5 Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe bleibt gefordert, in ihren Sitzungen die beschriebenen Abweichungen und deren Bewertung zu diskutieren und Lösungsvorschläge für die künftige Vermeidung zu erarbeiten.

Der Verfasser dieses Berichtes hat im Laufe der Jahre den Eindruck gewonnen, dass nicht nur von einer Diskussion der Erkenntnisse im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen ausgegangen wird, sondern konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung in Rheinland-Pfalz getroffen werden. Er erlaubt sich weiterhin den Hinweis, dass die zuständigen Personen, nicht nur aus der Arbeitsgruppe, sondern auch solche in den Fachabteilungen des Ministeriums für Umwelt, Forst und Verbraucherschutz, die Chance sehen und den Mut haben sollten, die vorhandenen Schwachstellen allgemeinverständlich in die Öffentlichkeit zu transportieren sowie gezielte Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung des hochgradigen Leistungsniveaus in Angriff zu nehmen.

6. Zusammenfassung und Bewertung

In der Region wurden mehrere Abweichungen und Verbesserungen zur Optimierung der PEFC-Standards festgehalten. Die Ursachen konnten herausgestellt werden. Betrachtet man die Ergebnisse der Kontrollstichproben in den letzten 10 Jahren, so kann man von einem relativ konstanten hochgradigem Leistungsniveau mit deutlichen Schwachpunkten hinsichtlich lebensraumangepasster Wildbestände für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und deutlichem Verbesserungspotenzial bei der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Qualitätsstandards durch einzelne Forstunternehmer feststellen. Obwohl viele positive Entwicklungen zur Verbesserung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in der Region Rheinland-Pfalz bereits umgesetzt oder eingeleitet sind, scheint die Öffentliche Wahrnehmung der Leistungen eher bescheiden.

Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, den betreuenden Dienststellen der Forstverwaltung, den Waldeigentümern bzw. deren Vertretern und der Öffentlichkeit als Nutznießer der Waldbewirtschaftung ist ein sehr wesentliches Element innerhalb der regionalen PEFC-Forstzertifizierung.

Der Wille in Übereinstimmung mit den PEFC-Anforderungen eine kontinuierliche und konsequente Verbesserung nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu dokumentieren, besteht. Die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung der LGA InterCert GmbH, Verfahrens-Nr. 1852638 bleibt unberührt.

Nürnberg den, 06.11.2010

Raimund Kaltenmorgen
Forstass. und ö.b.u.v. ForstSV
Fachbegutachter

Bericht freigegeben und Fortführung der Zertifizierung erteilt:

Nürnberg 15.11.2010

Gez.

Klaus Schatt
Dipl.-Ing. (FH)
Leitender Begutachter

Anlage 1

Auswertung der Auditprotokolle

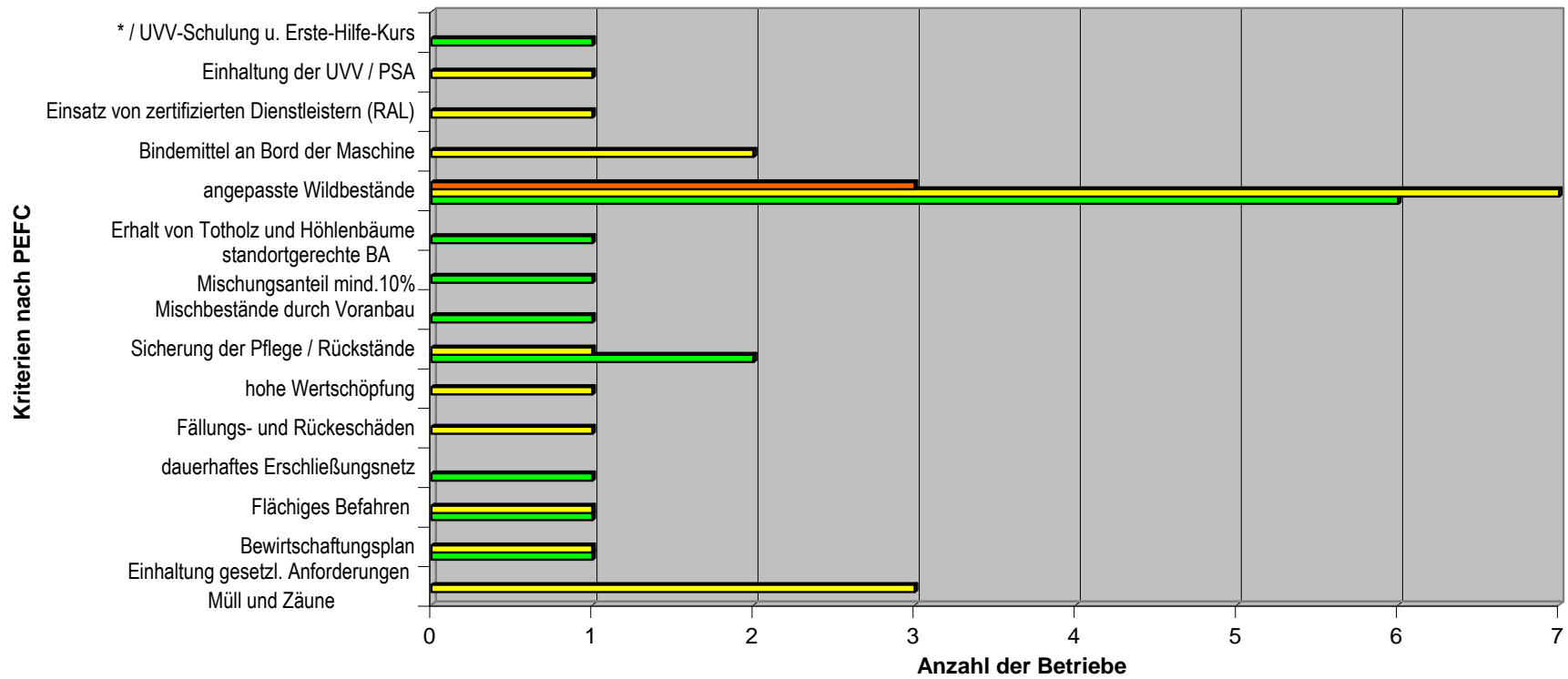
		Verbesserung	Nebenabweichung	Hauptabweichung	Entzug des Zertifikates
0.1	Kenntnis oder Schulung der PEFC-Standards				
0.2	Diskrepanz: tatsächl. - gemeldete Fläche				
0.3	Christbaumkulturen / Schmuckreisig abgegrenzt				
0.4	Einhaltung gesetzl. Anforderungen Müll und Zäune		3		
0.5	Systemstabilität in FBG als - Zwischenstelle (8.1.2.1) - gemeinschaftl. (8.1.2.2)				
1.1 a	Bewirtschaftungsplan	1	1		
1.1 b	Zuwachs - Hiebssatz - Nutzung				
1.2	bei Verlichtung standortgerechte Baumarten				
2.1	integrierter Waldschutz				
2.2	Einsatz von Pflanzenschutzmittel				
2.3	bodenkundliches Gutachten fundierte Standorterkundung				
2.4	Düngung				
2.5	Flächiges Befahren	1	1		
2.6 a	dauerhaftes Erschließungsnetz	1			
2.6 b	Rückegassen nicht unter 20 Meter				
2.7	technische Befahrbarkeit der RG				
2.8	Befahren außerhalb der Holzernte				
2.9	Fällungs- und Rückeschäden		1		
3.1	hohe Wertschöpfung				
3.2	hohe Holzqualitäten breite Produktpalette sonstige Erträge				
3.3	Sicherung der Pflege / Rückstände	2	1		
3.4	Nutzung nicht-hiebsreifer Bestände				
3.5	Bedarfsgerechte Erschließung Schonung der Biotope Keine Beton- oder Schwarzdecken				
3.6	Verzicht auf Ganzbaumnutzung Vollbaumnutzung auf armen StO				
4.1 a	Mischbestände durch Voranbau	1			
4.1 b	standortgerechte BA Mischungsanteil mind.10% hinreichender Anteil BA der natürl. Wgesell.	1			
4.1 c	Kahlflächen nach Kalamitäten				
4.2	Förderung der seltenen Baum- und Straucharten				
4.3	überprüfbare Herkünfte z.B. nach ZÜF				
4.4	Herkunftsempfehlungen eingehalten				

Anlage 1

4.5	kein gentechnisch verändertes Material				
4.6	kleinflächige Verjüngungsverfahren				
4.7	Naturverjüngung hat Vorrang				
4.8	Kahlschlag				
4.9	Schutz der Biotope und Schutzgebiete				
4.10	Erhalt von Totholz und Höhlenbäume	1			
4.11 a	angepasste Wildbestände	6	7	3	
4.11 b	Gestaltung der Pachtverträge				
5.1	Rücksichtnahme auf Schutzfunktionen				
5.2	Kein Kahlschlag im Bodenschutzwald				
5.3	keine Beeinträchtigung von Gewässern				
5.4	Keine neuen Entwässerungseinrichtungen				
5.5	keine flächige, tiefe Bodenbearbeitung				
5.6 a	Verwendung biologisch abbaubarer Öle Sicherheitsdatenblatt an Bord				
5.6 b	Sonderkraftstoff, Kettenhaftöl				
5.6 c	Bindemittel an Bord der Maschine		2		
5.6 d	ungenügend behandelter Betriebsmittelverlust				
6.1	Qualifizierter Arbeitskräftestand				
6.2	Einsatz von qualifiziertem Personal für die Dienstleister und gewerbl. SW				
6.3	Einsatz von zertifizierten Dienstleistern (RAL)		1		
6.4 a	Einhaltung der UVV / PSA		1		
6.4 b	* / Werkzeuge, Absperrungen des Hiebes				
6.4 c	* / mangelhafte Fälltechnik		4		
6.4 d	* / UVV-Schulung u. Erste-Hilfe-Kurs	1			
6.4 e	* / bei Brennholz-SW (PSA u. Merkblatt)		1		
6.4 f	* / Rettungskette				
6.5	Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung				
6.6	qualifikationsbezogene, tarifliche Bezahlung				
6.7	betriebliche Mitwirkung				
6.8	freier Zutritt				
6.9	Rücksicht auf histor., kulturell, religiöse beachtenswerte Flächen				
Summe		15	23	3	

Anlage 2

Abweichungen und Potenziale



Anlage 3

Ausgewählte Betriebe für das Vor-Ort-Audit

Forstbetrieb	Fläche in ha
Gemeinde Weitfeld	163
FBG WBV des Kreises Altenkirchen e.V.	18.378
Ortsgemeinde Oberotterbach	169
FBG Waldbauverein Birkenfeld	1.200
Gemeinde Sülml	144
Ortsgemeinde Faid	341
Ortsgemeinde Bruttig-Fankel	876
Ortsgemeinde Oberstadtfeld	534
Forstwald Brüggemann Perscheid GbR	155
Ortsgemeinde Marienrachdorf	187
Ortsgemeinde Kötterichen	41
Gemeinde Gerach	92
Ortsgemeinde Klosterkumbd	157
Ortsgemeinde Waldesch	24
Gemeinde Breitenbach	220
Ortsgemeinde Etschberg	59
Ortsgemeinde Kamp-Bornhofen	293
Stadt Braubach	1.023
Waldbauverein Prüm e.V.	12.069
FBG Bellingen	1.032
Ortsgemeinde Serrig	777
Kreiswaldbauverein Trier-Saarburg e.V.	20.905
Ortsgemeinde Woppenroth	196
Gemeinde Burgen	344
Berghes, Curt von	770
Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz	206.171